

An die
Adressaten
gemäss Liste am Schluss

Altdorf, 10. September 2015 / pH

**Vorschlag für die zukünftige Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik;
zweite Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Landrat Toni Epp, Silenen, reichte am 23. Oktober 2013 eine Motion „zu Anpassung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri“ ein. Der Landrat erklärte die Motion am 19. Februar 2014 für erheblich.

Eine Projektgruppe erarbeitete einen Bericht und einen Vorschlag, wie die Finanzierung des Bereichs zukünftig geregelt werden soll. Der konkrete Finanzierungsvorschlag stiess in der zwischen dem 1. April bis zum 31. Mai 2015 durchgeführten Vernehmlassung teilweise auf Ablehnung. Mehrere Vernehmlassende forderten ein Finanzierungssystem, welches die Solidarität unter den Gemeinden stärker berücksichtigt (so genanntes Solothurner Modell).

Der Regierungsrat beauftragte darauf am 30. Juni 2015 die Projektgruppe einen neuen Vorschlag auszuarbeiten. Der neue Vorschlag umfasst folgende Eckpfeiler:

1. Der Kanton trägt die Kosten der Sonderschulung, die Gemeinden beteiligen sich daran.
2. Die Gemeinden beteiligen sich bei Einweisung in ein Heim oder eine Sonderschule mit einer Pauschale pro Fall und Jahr. Diese beträgt gemäss Vorschlag in diesem Bericht 20'000 Franken pro Jahr bei Einweisung in ein Externat und 30'000 Franken pro Jahr bei Einweisung in ein Internat. Ein pauschaler Beitrag der Gemeinden pro Fall ist notwendig. Nur so besteht systembedingt für sie Anlass präventiv Fälle zu verhindern.
3. Die heutigen Anteile an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden sollen sich nicht verändern. Neu sollen deshalb die Gemeinden die Sozialkosten der integrativen Sonderschulung tragen (ca. 20 Prozent der Kosten) und zusätzlich einen Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner leisten.

Der beiliegende Bericht ist als Ergänzung zum Bericht vom 31. März 2015 (siehe www.ur.ch Aktuelles Vernehmlassungen) zu verstehen. Der Bericht enthält die notwendigen Angaben, um den neuen Vorschlag beurteilen zu können und geht zudem auf einzelne Argumente ein, welche in der 1. Vernehmlassung geäußert wurden.

Der Erziehungsrat hat den Bericht an seiner Sitzung vom 9. September 2015 zur Vernehmlassung frei gegeben. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Oktober 2015.

Bitte richten Sie Ihre Antwort mit dem dafür vorgesehenen Formular als Worddatei bis zum 31. Oktober 2015 an peter.horat@ur.ch.

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)
Vernehmlassung Finanzierung Sonderschulung
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Sie finden alle Unterlagen auf dem Internet unter www.ur.ch (Aktuelles – Vernehmlassungen). Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Beat Jörg, Regierungsrat

Geht an:

- Gemeinderäte
- Schulräte und Kreisschulräte der Volksschule
- Politische Parteien
- Konferenz der Behindertenorganisationen (KoBUR)
- stiftung papilio
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)

Kopie zur Kenntnis:

- Mitglieder des Erziehungsrats
- Gemeindeverband Uri